Checkliste Kontoeröffnungsunterlagen

- Kundenstammvertrag
- Informationsbogen
- Kontoeröffnungsantrag
- Legitimation der gesetzlichen Vertreter
- Legitimation des Minderjährigen
- Negativerklärung (bei alleinigem Sorgerecht)
- Sorgeerklärung (gesetzl. Vertreter sind nicht verheiratet)
- Heiratsurkunde (wenn gesetzl. Vertreter verheiratet sind, aber unterschiedliche Nachnamen haben)
- Unterschriften aller gesetzlicher Vertreter sowie des Minderjährigen ab dem 7. Lebensjahr

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zu den Legitimationen:

Sind die gesetzlichen Vertreter bereits Kunden der PSD Bank Nürnberg eG, ist eine aktuelle Ausweiskopie erforderlich.

Sind die gesetzlichen Vertreter noch keine Kunden der PSD Bank Nürnberg eG, nutzen Sie bitte den beigefügten PostIdent-Coupon. Im Falle der Legitimation anhand eines Reisepasses, benötigen wir zusätzlich einen Meldenachweis.

Ist der Minderjährige unter 16 Jahren ist eine Kopie der Geburts- oder Abstammungsurkunde erforderlich.

Ab einem Alter von 16 Jahren ist zusätzlich zur Geburts- oder Abstammungsurkunde noch die Legitimation des Minderjährigen anhand eines aktuellen Personalausweises oder Reisepass notwendig. Nutzen Sie hierfür bitte den beigefügten PostIdent-Coupon.

Kundenstammvertrag

-minderjährig-

PSD Bank Nürnberg eG

DE 133546227
Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung, soweit sie nicht die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren zum Gegenstand hat.

PSD Personennummer

Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG

MH: | B: | I: | A: | IQ: | VK:
Vertriebsdokumentation *(wird von der Bank ausgefüllt)*

Antwort

PSD Bank Nürnberg eG
90328 Nürnberg

Kontoinhaber

☐ Frau ☐ Herr

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum | Geburtsort

Geburtsname

Ich beantrage die Eröffnung eines Einzelkundenstammes zu den aktuell gültigen Bedingungen der PSD Bank.

Weitere Angaben zum Kontoinhaber

Steuer-Identifikationsnummer | Staatsangehörigkeit

☐ Kind ☐ Auszubildende/r
☐ Schüler/in ☐ Angestellte/r
☐ Student/in ☐ Arbeiter/in ☐ Öffentlicher Dienst

Beruf | Name, Anschrift des Arbeitgebers

Telefon privat | Mobil | E-Mail

Selbstauskunft Auslandssteuer (nur wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

☐ Ich bin Staatsangehöriger der USA.
☐ Ich bin in den USA steuerlich ansässig.[1]
US-Steuer-Identifikationsnummer (TIN / SSN)
☐ Ich bin steuerlich im Ausland ansässig[1] in
Land (außer Deutschland und USA) | Steuer-Identifikationsnummer aus diesem Land

Die Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treugebers.
Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

[1] Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

1. gesetzlicher Vertreter/Vormund

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Steuer-Identifikationsnummer | Personennummer

Telefon

Geburtsdatum/Geburtsort

2. gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Steuer-Identifikationsnummer | Personennummer

Telefon

Geburtsdatum/Geburtsort

Erster und zweiter gesetzl. Vertreter sind miteinander verheiratet: ☐ Ja ☐ Nein (falls nein, Sorgeerklärung mit einsenden)

Zustimmungserklärung

Der gesetzliche Vertreter stimmt der Kontoeröffnung zu.
Das/Die Konto/-en bzw. Girokonto/-en wird /werden auf Guthabenbasis geführt.
Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen / Während der gesetzlichen Vertretung soll/-en vertretungsberechtigt sein:

☐ die gesetzlichen Vertreter gemeinsam (Die Bestellung einer girocard, sowie Beantragung PSD OnlineBanking/ServiceDirekt ist dann nicht möglich).

☐ jeder der gesetzlichen Vertreter allein; dies gilt auch für die Eröffnung weiterer Konten und Depots, für Verfügungen über und Schließung sämtlicher bestehenden und künftigen Konten und Depots des Kontoinhabers bei der Bank. Das alleinige Vertretungsrecht eines Elternteils kann der andere Elternteil jederzeit widerrufen. Die Bank behält sich vor, im Einzelfall die Zustimmung beider Eltern einzuholen.

☐ der alleinige gesetzliche Vertreter.

Der gesetzliche Vertreter unterliegt den gesetzlichen Verfügungsbeschränkungen nach dem BGB, die gegebenenfalls eine gerichtliche Genehmigung erforderlich machen. Dieses Verfügungsrecht erlischt mit Eintritt der vollen Geschäftsfähigkeit des Kontoinhabers / mit Wegfall der gesetzlichen Vertretung.

Der Minderjährige ab 7 Jahre soll

☐ nur mit gesonderter Zustimmung der / des gesetzlichen Vertreter/-s Kontoverfügungen vornehmen dürfen (in diesem Fall sind die Teilnahme an PSD OnlineBanking, PSD ServiceDirekt sowie die Ausstellung einer Karte auf den Namen des Minderjährigen nicht möglich).

☐ ohne ausdrückliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters Kontoverfügungen (z.B. Barzahlungen, Überweisungen, Daueraufträge) vornehmen dürfen.

Die Verfügungsrechte des Minderjährigen werden wie folgt eingeschränkt:

Tagesverfügung im PSD OnlineBanking max. 500,00 EUR.

Bei Einrichtung eines Girokontos werden die Verfügungsrechte des Minderjährigen bei der girocard auf ein Verfügungslimit von max. 500,00 Euro (Tageslimit) beschränkt.

Kontoauszüge

Kontoauszüge sollen ☐ dem Minderjährigen oder ☐ dem gesetzlichen Vertreter zugesandt werden.

Bei Nutzung PSD OnlineBanking werden die Kontoauszüge in das elektronische Postfach eingestellt.

Die Verfügungsbeschränkungen des Minderjährigen erlöschen mit seiner Volljährigkeit.
Das Verfügungsrecht des Minderjährigen kann jederzeit – auch durch einen Elternteil – widerrufen werden.

Vereinbarung für PSD OnlineBanking mit Nutzung des elektronischen Postfachs

Zwischen dem Kunden und der PSD Bank Nürnberg wird vereinbart, dass der Nutzer mittels PSD OnlineBanking Zugang zu allen gegenwärtigen und zukünftigen Konten und Depots in dem von der Bank angebotenen Umfang hat, bei denen der Inhaber dieser Kontoverbindung Kontoinhaber, Mitkontoinhaber oder Bevollmächtigter ist. Dokumente und Mitteilungen, wie z.B. Kontoauszüge, werden dem Kontoinhaber ausschließlich im elektronischen Postfach vom PSD OnlineBanking zur Verfügung gestellt.

Der Zugang wird für das SecureGo plus TAN-Verfahren freigeschaltet.
Laden Sie sich hierzu bitte als erstes die SecureGo plus App herunter und führen Sie die Registrierung durch.

☐ 1. Nutzer _____ Vorname, Name _____ Personennummer

Auf Wunsch können Sie auch das Smart-TAN-Verfahren nutzen:

☐ Sm@rt-TAN mittels TAN-Generator und girocard (Debitkarte)

☐ 2. Nutzer _____ Vorname, Name _____ Personennummer

Auf Wunsch können Sie auch das Smart-TAN-Verfahren nutzen:

☐ Sm@rt-TAN mittels TAN-Generator und girocard (Debitkarte)

Sollte der Nutzer ein Bevollmächtigter sein, muss eine Vollmacht zu Lebzeiten und über den Tod hinaus vorliegen oder auf besonderem Formular erteilt werden. Besteht bereits ein Zugang, so wird dieser um die Verfügungsberechtigung erweitert.

Das Verfügungslimit beträgt 15.000,00 Euro pro Tag. Eine Änderung des Verfügungslimit ist nur in Textform oder im PSD OnlineBanking mit Eingabe einer TAN durch den Kontoinhaber, bei Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsbefugnis durch einen Kontoinhaber möglich.

Kinder ab 7 Jahren können nachstehende Verfügungsmöglichkeiten nutzen.
Voraussetzung: Sie haben oben die Kontoverfügungen ohne gesonderte Zustimmung gewählt.

☐ Der Minderjährige möchte am PSD OnlineBanking teilnehmen und damit das elektronische Postfach nutzen.
Der Zugang wird für das SecureGo plus TAN-Verfahren freigeschaltet. Laden Sie sich hierzu bitte als erstes die SecureGo plus App herunter und führen Sie die Registrierung durch.

Auf Wunsch können Sie auch das Smart-TAN-Verfahren nutzen:

☐ Sm@rt-TAN mittels TAN-Generator und girocard (Debitkarte)

☐ girocard (Debitkarte)

Die girocard (mit PIN) wird nur in Verbindung mit der Eröffnung des Girokontos PSD JugendGiro ausgestellt. Ich bin damit einverstanden, dass auf dem Chip meiner girocard mein Geburtsdatum verschlüsselt – also nicht für Dritte lesbar – gespeichert wird. Dadurch kann ich mich beispielsweise an Automaten, die eine Alterskennung prüfen, legitimieren, um die angebotene Ware zu erwerben.

Referenzkonto

Für künftig erteilte Aufträge wird ein Referenzkonto hinterlegt. Die verbindliche Referenzbankverbindung des Kontoinhabers für den unbaren Zahlungsverkehr ist die im nachfolgenden SEPA-Lastschriftmandat angegebene Bankverbindung. Bis auf Widerruf bevollmächtige ich die PSD Bank, die Beträge für künftig erteilte Aufträge vom Referenzkonto einzuziehen bzw. dem Referenzkonto gutzuschreiben. Überweisungen von Spar-/Tagesgeld-Konten sind nur auf das angegebene Referenzkonto möglich. Die Frist für die Vorabinformation (Prenotification) beträgt 1 Tag vor Kontobelastung.
Falls das Referenzkonto keine Deckung aufweist, besteht keine Einlösungspflicht. Die ggf. durch Rückbelastung entstehenden Fremdkosten und die Bearbeitungsgebühr der PSD Bank Nürnberg eG sind vom Kunden zu tragen.
Eine Änderung der Referenzbankverbindung ist ausschließlich schriftlich mit dem Antrag ‚PSD Änderung Bankverbindung' durch den/die Girokontoinhaber möglich.

Name des Kontoinhabers

IBAN (Voraussetzung: das Referenzkonto ist für den Zahlungsverkehr geeignet)

BIC (außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums)

Wichtiger Hinweis:

Besteht das PSD OnlineBanking seit mindestens 21 Monaten, wird aber in den letzten 18 Monaten nicht benutzt, dann erfolgt aus Sicherheitsgründen eine Sperrung.

Sperrnachricht

Die Sperrnachricht nach Nr. 7.1 „Sonderbedingungen für PSD OnlineBanking" kann der Nutzer unter der Telefonnummer 116 116 mitteilen.

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung zwischen der Bank und Ihren Kooperationspartnern

Ihre PSD Bank arbeitet im Interesse einer umfassenden Beratung mit Verbund- und Kooperationspartnern – im Folgenden Kooperationspartner genannt – zusammen. Kooperationspartner der PSD Bank sind zurzeit:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall
- DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- Union Asset Management Holding AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main
- Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main

Damit mich/uns auch die Kooperationspartner und deren Außendienstmitarbeiter in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder ihrer Kooperationspartner umfassend beraten können, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass die PSD Bank ihren Kooperationspartnern bzw. deren Außendienstmitarbeitern die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Übermittelt werden dürfen (einzelne Datenkategorien können gestrichen werden):

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo/Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Salden, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Depotwerte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

Die folgende Einwilligung ist **freiwillig** und kann jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Rahmen entbinde ich/entbinden wir die PSD Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

☐ Ich bin/ Wir sind einverstanden.

☐ Ich bin/ Wir sind nicht einverstanden.

Der Verwendung der Daten für Werbezwecke kann jederzeit widersprochen werden.

Einwilligungserklärung zum Kontakt per Telefon und E-Mail

Von Ihrer PSD Bank können Sie selbstverständlich erwarten, dass wir mit Ihnen aktiv in Kontakt bleiben. Dabei arbeiten wir im Interesse einer umfassenden Beratung auch mit Verbund- und Kooperationspartnern – im Folgenden Kooperationspartner genannt – zusammen. Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Erklärungen sind freiwillig und ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis mit der Bank. Kooperationspartner der PSD Bank sind zurzeit:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall
- DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- Union Asset Management Holding AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main
- Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main

Einwilligungserklärung zum Kontakt per Telefon und E-Mail der PSD Bank zu eigenen Produkten und Produkten von Kooperationspartnern

Die PSD Bank oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen darf mich zu Finanz- und Versicherungsprodukten (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder Ihrer Kooperationspartner anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

☐ Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.

☐ Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärungen sind **freiwillig** und können jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

Einwilligungserklärung zum Kontakt per Telefon oder E-Mail von Kooperationspartnern der PSD Bank zu deren Produkten

Die Kooperationspartner der PSD Bank oder ein von einem Kooperationspartner beauftragtes Unternehmen darf mich zu Angeboten des jeweiligen Kooperationspartners anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

☐ Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.

☐ Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärungen sind **freiwillig** und können jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

Informationen zum Kundenstammvertrag

Der Kundenstammvertrag ist ein Vorvertrag, der sich auf die Kontoführung aller gegenwärtigen und künftigen Konten und Depots des Kunden bei der Bank zu den im Kundenstammvertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen bezieht. Er dient dazu, das Verfahren zwischen der Bank und dem Kunden auch beim Vorhandensein mehrerer Konten und Anlageformen zu vereinfachen. Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart. Der Abschluss des Kundenstammvertrags begründet für den Kunden keine Zahlungsverpflichtung und für die Bank keine Leistungsverpflichtungen.

Vereinbarung

Alle gegenwärtigen und künftigen Konten und Depots unter der vorstehend genannten Kundennummer wird die Bank zu den im Kundenstamm-Vertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen.

Geldwäschegesetz

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere/wir versichern, dass ich/wir für die gesamte Kundenverbindung unter der o. a. Kundennummer im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handele/handeln.

Bedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und deren Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr, für Echtzeit-Überweisungen, den Lastschriftverkehr, den Scheckverkehr, die girocard (Debitkarte), das PSD OnlineBanking, PSD ServiceDirekt (TelefonBanking), die Nutzung des elektronischen Postfachs, den Sparverkehr, das PSD TagesGeld, den PSD SparBrief, das PSD WachstumsSparen, den PSD SparPlan Fix, für Wertpapiergeschäfte, die Allgemeinen Kredit- und Darlehensbedingungen und die Bedingungen für das Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsbefugnis (Oder-Konto).
Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.psd-nuernberg.de eingesehen werden; auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetz-buchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichts-gesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Steuer-Identifikationsnummer

Liegt die Steuer-Identifikationsnummer bei Vertragsabschluss nicht vor, beauftrage ich die Bank mit der Abfrage der Steuer-ID beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).

Ort, Datum	✗ Unterschrift Minderjähriger ab 7 Jahre (nur bei Verfügungsberechtigung)

Ort, Datum	✗ Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter	✗ Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

Wichtig: Für die **Legitimation von Minderjährigen senden Sie uns** bitte eine Kopie der Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde zu. Ab Vollendung des 16. Lebensjahres legitimieren sich Minderjährige zusätzlich genauso wie die gesetzlichen Vertreter.

Sollte die gesetzliche Vertretung nicht aus dieser Urkunde hervorgehen (z.B. alleinige Vertretungsberechtigung nach Scheidung, Adoption, Tod eines gesetzlichen Vertreters), **bitte entsprechende Urkunden und / oder Urteile ebenfalls beifügen**.

Legitimationsprüfung

Die Unterschrift(en) unter diesen Vertrag ☐ wurde(n) vor mir von dem/den Unterzeichner(n) geleistet. ☐ wurde(n) von mir geprüft. ☐ PostIdent

Er/Sie hat/haben sich ausgewiesen durch ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐ Geburtsurkunde ☐ Sofort-Legitimation

Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	gültig bis

Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort

Ort, Datum	Mitarbeiter der PSD Bank/Stempel und Unterschrift der bescheinigenden Stelle

Legitimationsprüfung für die gesetzlichen Vertreter

Die Unterschrift unter diesem Vertrag ☐ wurde vor mir von dem 1. gesetzlichen Vertreter/Vormund geleistet. ☐ wurde von mir geprüft.

Sie/ Er hat sich ausgewiesen durch ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐ Post-Ident ☐ Sofort-Legitimation

Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort

Die Unterschrift unter diesem Vertrag ☐ wurde vor mir von dem 2. gesetzlichen Vertreter geleistet. ☐ wurde von mir geprüft.

Sie/ Er hat sich ausgewiesen durch ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐ Post-Ident ☐ Sofort-Legitimation

Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort

Ort, Datum	Mitarbeiter der PSD Bank/Stempel und Unterschrift der bescheinigenden Stelle

Kundenname:
Kunden-Nr.:

wir sind gemäß § 23a Absatz 1 des Kreditwesengesetzes verpflichtet, Sie mit dem nachfolgenden „Informationsbogen für den Einleger“ über die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich bis zu 100.000 EUR zu informieren.

Über diese gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen durch die Sicherungseinrichtung des BVR geschützt.

Unabhängig von der Einlagensicherung bleibt die Institutssicherung der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie bisher bestehen. Deren Aufgabe ist es, Insolvenzen und somit Entschädigungsfälle zu vermeiden. Näheres siehe www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unsere_Sicherungseinrichtung.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei PSD Bank Nürnberg eG sind geschützt durch:	BVR Institutssicherung GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR. (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Telefon: +49 (030) 20 21-0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen:	www.bvr-institutssicherung.de

Empfangsbestätigung durch den Einleger:	*für Bestandskunden nicht erforderlich*

Kundenname:
Kunden-Nr.:

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 Euro erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 Euro auf einem Sparkonto und 20 000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 Euro erstattet.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

(4) Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die BVR Institutssicherung GmbH, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Telefon: +49 (030) 20 21-0, E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de, Website: www.bvr-institutssicherung.de. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

PSD JugendGiro

PSD Bank Nürnberg eG

DE 133546227
Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung, soweit sie nicht die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren zum Gegenstand hat.

PSD Kontonummer

Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG

MH: B: I: A: IQ: VK:
Vertriebsdokumentation *(wird von der Bank ausgefüllt)*

Antwort

PSD Bank Nürnberg eG
90328 Nürnberg

Kontoinhaber

☐ Frau ☐ Herr

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Geburtsdatum

E-Mail

Ich eröffne zu den aktuell gültigen Bedingungen ein PSD JugendGiro ausschließlich zur privaten Nutzung. Die Kontoeröffnung kann nur auf eine Einzelperson erfolgen. Pro Kunde ist die Kontoanzahl auf ein PSD JugendGiro begrenzt.
Die Kontoführung erfolgt auf Guthabenbasis ohne Überziehungsmöglichkeit.

Zusätzliche Möglichkeit für volljährige Kontoinhaber (Gehaltseingang vorausgesetzt):

☐ Ich beantrage eine Überziehungsmöglichkeit in Höhe von _____ Euro nach dreimaligem Gehaltseingang und maximal bis zum dreifachen Nettogehalt (Bonität vorausgesetzt).

Eingeräumte Kontoüberziehung: In Abhängigkeit von regelmäßigen Gehalts- und Rentenzahlungen und der Bonität des Kontoinhabers/der Kontoinhaber räumt die PSD Bank eine Überziehungsmöglichkeit ein. Die PSD Bank behält sich vor, bei Änderungen der Voraussetzungen die Überziehungsmöglichkeit zu verändern bzw. zu streichen. Die eingeräumte Kontoüberziehung wird auf dem Kontoauszug mitgeteilt. Den Sollzinssatz sowie das zur Änderung angewandte Verfahren entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Konditionen.
Hinweis: Bei Beantragung einer Überziehungsmöglichkeit übersenden Sie uns einen Nachweis über die Dauer Ihres Beschäftigungsverhältnisses sowie die letzten 2 Gehaltsbescheinigungen.

Das PSD JugendGiro ist ab Kontoeröffnung neben der kostenlosen Kontoführung mit folgendem Bonus ausgestattet:

☐ variable Guthabenverzinsung bis 1.500,00 Euro (0 bis 9 Jahre)

☐ monatliches Taschengeld in Höhe von 2,50 Euro, vierteljährliche Gutschrift (10 bis 17 Jahre)

☐ kostenlose Mastercard Classic (Kreditkarte) bei Kundenwunsch (ab 18 Jahre)

Mit der Vollendung des 28. Lebensjahres wird das PSD JugendGiro in das PSD GiroDirekt mit einem monatlichen Kontoführungsentgelt von 2,90 Euro umgewandelt. Falls zu dem Konto eine physische girocard besteht, wird diese mit 15,00 Euro p.a. bepreist. Das Entgelt für eine vorhandene PSD Mastercard Classic beträgt 29,00 Euro p.a. Alle Preise und Leistungen des PSD GiroDirekt finden Sie in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis und unter www.psd-nuernberg.de/girokonten.

Folgende Karten können bestellt werden:

☐ girocard V PAY (Debitkarte), soll ausgestellt werden für:

Name, Vorname (ab 7 Jahre mit Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s möglich)

☐ PSD Visa BasicCard (Kreditkarte) – ab 12 Jahre möglich, Unterlagen werden zugesandt

☐ PSD Mastercard Classic (Kreditkarte) – ab 18 Jahre möglich, Unterlagen werden zugesandt

Elektronische Information über ein Währungsumrechnungsentgelt bei kartengebundenen Zahlungsvor-gängen innerhalb des EWR in einer EWR-Währung

Bei der Bargeldauszahlung an einem Geldautomaten oder bei der Zahlung an einer Verkaufsstelle innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[1] mit der oben beantragten girocard Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro (also z. B. bei der Abhebung polnischer Zloty an einem Geldautomaten in Polen) wird die Bank mich über ein ggf. anfallendes Währungsumrechnungsentgelt als prozentualen Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) kostenlos informieren.

☐ Ich wünsche eine Information per E-Mail an _____

☐ Ich wünsche eine Information per SMS an _____

☒ Ich wünsche keine Information über ein Währungsumrechnungsentgelt.

[1] Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint (Stand 01/2023)

SEPA-Lastschrift/Umbuchung

Bitte buchen Sie für die Eröffnung

_____ EUR von dem im Mandat genannten Girokonto ab.
Betrag

_____ EUR von meinem PSD Bank-Konto _____ um.
Betrag IBAN

Unterschrift des Kontoinhabers, sofern nicht Auftraggeber

Name, Vorname weiterer Auftraggeber

SEPA-Lastschriftmandat **(Bitte zwingend vollständig ausfüllen und unterschreiben!)**

DE02PSD00000002067
Gläubiger-Identifikationsnummer (CI Creditor Identifier)

wird nachgereicht
Mandatsreferenz (wird von der Bank ausgefüllt)

Ich/Wir ermächtige(n) die PSD Bank Nürnberg eG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der PSD Bank Nürnberg eG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Frist für die Vorabinformation (Pre-Notification) beträgt 1 Tag vor Kontobelastung.

✘
Kontoinhaber (Vorname, Name)

✘
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort; bitte angeben, wenn Kontoinhaber nicht gleichzeitig Zahlungsempfänger/Darlehensnehmer ist)

✘
Kreditinstitut

✘
BIC (außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums)

✘
IBAN

✘ ,
Ort, Datum (Angabe immer erforderlich)

✘
Unterschrift der/ des Girokontoinhaber/s/gesetzlichen Vertreters für das SEPA-Lastschriftmandat (immer erforderlich)

Selbstauskunft Auslandssteuer (nur wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

☐ Ich bin Staatsangehöriger der USA.

☐ Ich bin in den USA steuerlich ansässig.[1] _____
US-Steuer-Identifikationsnummer (TIN / SSN)

☐ Ich bin steuerlich im Ausland ansässig[1] in _____ _____
Land (außer Deutschland und USA) Steuer-Identifikationsnummer aus diesem Land

Die Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treugebers.
Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

[1] Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

Konditionen

Die Höhe des Sollzinssatzes beträgt derzeit 7,14 % p.a. für den in Anspruch genommenen Kredit. Der Sollzins ist veränderlich.

Bei einem veränderlichen Sollzins oder nach Ablauf der Sollzinsbindung (s. u.) ist die Bank nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Referenzzinssatz ist der Zinssatz der EZB für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, der jeweils für den vorausgegangenen Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.
Maßgebend für die nachfolgend beschriebene Sollzinssatzanpassung ist der Stand des Referenzzinssatzes, der letztmals zu einer Sollzinssatzanpassung geführt hat. Dieser Zeitpunkt ist den Veröffentlichungen der Bank (Preisaushang) zu entnehmen.
Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank vierteljährlich jeweils zum Ultimo überprüfen. Die Überprüfung erfolgt erstmals an dem Quartalsende, das der Eröffnung des Girokontos folgt. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,01 % gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsanpassung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins entsprechend anpassen (Zinsgleitklausel).
Die Sollzinsänderung wird an dem Bankarbeitstag, der auf den Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung folgt, wirksam.

Bei einer Erhöhung von Sollzinsen kann der Kreditnehmer den davon betroffenen Kreditvertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kreditnehmer, so werden die erhöhten Sollzinsen nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

Bei einer Sollzinsfestschreibung können Änderungen frühestens mit deren Ablauf erfolgen. Sofern keine neue Sollzinsvereinbarung getroffen wird, kann die Bank entweder den ursprünglich vereinbarten gebundenen Sollzins als veränderlichen Sollzinssatz fortgelten lassen oder den jeweiligen Durchschnittszinssatz für Kredite dieser Art, welcher im vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wurde, als veränderlichen Sollzins zugrunde legen. Diesen Sollzinssatz überprüft die Bank anschließend nach den eingangs getroffenen Regelungen.

Bei Sollzinsänderungen bzw. Entgeltänderungen können die Leistungsraten entsprechend geändert werden.

Sollzinsänderungen und dadurch erforderlich werdende Leistungsänderungen wird die Bank dem Kreditnehmer wie vereinbart mitteilen.

Geduldete Kontoüberziehung

Der/Die Kontoinhaber kann/können Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung vornehmen. Sollte es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme kommen (geduldete Kontoüberziehung), so ist dieser Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Für geduldete Kontoüberziehungen fällt ein höherer Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kreditnehmer übermittelt. Auch wenn Überschreitungen einer eingeräumten Kontoüberziehung geduldet worden sind, erweitern diese nicht den ursprünglichen Kreditrahmen.

Die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Kontoüberziehungen, der ab dem Zeitpunkt der Überziehung anfällt, beträgt jährlich 7,14 %. Der Sollzinssatz für die geduldete Kontoüberziehung ist veränderlich und ändert sich nach dem gleichen Verfahren wie der Sollzinssatz für die eingeräumte Kontoüberziehung (siehe Abschnitt Konditionen).

Das Konto dient insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und gegebenenfalls der Einräumung von Kontoüberziehungen. Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrentgelt oder negative Zinsen zu berechnen. Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Kontoauszüge

1x monatliche Einstellung in das elektronische Postfach (PSD OnlineBanking erforderlich) oder alternativ Postversand.

Geldwäschegesetz

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere/wir versichern, dass ich/wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle/handeln.

Sonderbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) der Bank und deren Sonderbedingungen für PSD OnlineBanking, PSD ServiceDirekt, girocard (Debitkarte), den Überweisungsverkehr, für Echtzeit-Überweisungen, den Lastschriftverkehr, den Scheckverkehr, die Nutzung des elektronischen Postfachs und Kontoauszugsdrucker. Die AGB und die Sonderbedingungen erkenne/n ich/wir an. Die Bedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank können jederzeit in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.psd-nuernberg.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Vorvertragliche Information (inkl. Fernabsatz)

Die Vorvertragliche Information (inkl. Fernabsatz) zum PSD GiroVertrag habe/n ich/wir erhalten bzw. wurde/n mir/uns zugesandt.

Zweck / Sicherheiten

Der/die Kontoinhaber dürfen die eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung nicht für einen gebäudewirtschaftlichen Zweck im Sinne von § 491 Abs. 3 BGB in Anspruch nehmen. Der PSD Bank als Sicherheit eingeräumte, bestehende oder zukünftige Grundpfandrechte sowie bestehende oder zukünftige Reallasten haften nicht für eingeräumte bzw. geduldete Kontoüberziehungen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).
Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.
Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Ort, Datum	✘ Unterschrift aller Kontoinhaber / gesetzlichen Vertreter

Identitätsfeststellung

PSD Bank Nürnberg eG

Kunde

Bitte wählen Sie

Für die Identitätsfeststellung (Legitimation) bieten wir Ihnen folgende Verfahren an:

- Sofort-Legitimation per Videochat **Unser Tipp!**
- Legitimation direkt bei der PSD Bank
- Legitimation per PostIdent-Verfahren

Sofern mehrere Personen legitimiert werden müssen (z. B. bei Gemeinschaftskonten, gemeinsamen Kreditanträgen), ist von jedem Beteiligten eine Identitätsfeststellung erforderlich.

Bitte unterschreiben Sie die Dokumente und die Legitimationsunterlagen so, wie Sie Ihren Ausweis/Reisepass unterschrieben haben.
Hat sich Ihre Unterschrift zwischenzeitlich geändert?
Dann unterzeichnen Sie bitte jeweils doppelt - mit Ihrer aktuellen Unterschrift und so wie im Ausweis/Reisepass.

1. Sofort-Legitimation per Videochat Unser Tipp!

In nur wenigen Minuten legitimieren Sie sich mit Ihrem PC, Tablet oder Smartphone per Videochat auf
www.psd-nuernberg.de/sofort-legitimation
oder scannen Sie hierzu nebenstehenden QR-Code:

2. Legitimation direkt bei der PSD Bank

Falls Ihnen Vertragsunterlagen vorliegen, bringen Sie diese bitte mit. Darüber hinaus benötigen Sie nur noch Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass.

3. Legitimation per PostIdent-Verfahren

Wenn Sie sich per PostIdent-Verfahren legitimieren möchten, nehmen Sie bitte folgende Unterlagen zu einer Filiale der Deutschen Post AG mit:

- pro Person einen PostIdent-Coupon
- Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass

Ihre Identität wird anhand der Ausweisdokumente geprüft und bestätigt. Sie unterschreiben dann nur noch in Gegenwart des Postmitarbeiters. Anschließend wird Ihre Identitätsfeststellung an uns weitergeleitet. Bitte senden Sie uns bei der Legitimation mittels Reisepass einen Adressnachweis, wie es eine Meldebescheinigung oder ein Steuerbescheid sein kann, zu.

Sie haben noch Fragen?

Für Ihre Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater telefonisch unter
0800/2385-555 gerne zur Verfügung (kostenfrei).

PostIdent-Coupon für Kunde:

Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale

Deutsche Post

zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für die PSD Bank Nürnberg eG

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.

POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: **www.deutschepost.de**

Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/ PI aufrufen

4 021777 012191

- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

5 0 2 9 3 3 5 4 8 1 3 7 0 1

Referenznummer

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic") durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

Vorvertragliche Information (inkl. Fernabsatz) zum PSD GiroVertrag

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax, oder Briefverkehr) oder außerhalb von Geschäftsräumen mit uns Verträge schließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Dienstleistung und zum Vertragsschluss geben:

Übersicht

I. Allgemeine Informationen
II. Informationen zu den einzelnen Produkten
   a) PSD Girokonten/Basiskonto
   b) girocard (Debitkarte)
   c) Überziehungsmöglichkeit
   d) PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt
III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages
IV. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

Name der Bank:
PSD Bank Nürnberg eG
Willy-Brandt-Platz 8
90402 Nürnberg
Telefon 0911 / 2385-0
Telefax 0911 / 2385-198
E-Mail: info@psd-nuernberg.de

Zuständige Hauptstelle:
PSD Bank Nürnberg eG
Willy-Brandt-Platz 8
90402 Nürnberg
Telefon 0911 / 2385-0
Telefax 0911 / 2385-198
E-Mail: info@psd-nuernberg.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

Vorstand:
Helmut Hollweck (Vorsitzender)
Ronny Reißmann
Jessica Tröger

Servicenummern der Bank:

Geldanlage / PrivatKredit	0800 2 385 555	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Wertpapier	0800 2 385 585	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Baufinanzierung	0800 2 385 544	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
ServiceDirekt	0800 5 888 977	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Beschwerdehotline	0800 2 385 600	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Kartensperre	116 116	(kostenfrei)

Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers / Dienstleisters:

Dienstleister:

Bausparkasse Schwäbisch Hall
Crailsheimer Str. 52
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 0791 / 46 44-44
Telefax: 0791 / 46 44-46
E-Mail: service@schwäbisch-hall.de

R+V Allgemeine Versicherung AG
Taunusstraße 1
65193 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 533-0
Telefax: 0611 / 533-770
E-Mail: info@ruv.de

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt a. M. (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt a.M., Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a.M. (Internet: www.bafin.de)

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister:

Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstraße 35, 90402 Nürnberg, GnR Nr. 281

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 133 546 227

Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) der Bank“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Beschwerden sind an die PSD Bank Nürnberg eG, Willy-Brandt-Platz 8, 90402 Nürnberg zu richten. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.
Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.
Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.
Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Beschwerdestelle der Bank:

PSD Bank Nürnberg eG Abteilung Beschwerdemanagement, Willy-Brandt-Platz 8, 90402 Nürnberg, 0800 / 2385555, info@psd-nuernberg.de

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘ der Bank). Diese institutsbezogenen Sicherungssysteme haben die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesen Sicherungssystemen angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Gebundener Versicherungsvertreter nach §34d Abs. 7 der Gewerbeordnung:

Vermittlerregisternummer: D-R3Y6-01UR4-51
Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 0180 / 6005850 (Festnetzpreis 0,20 Euro / Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 Euro/ Anruf).
www.vermittlerregister.info

Berufsrechtliche Regelungen
- §34d Gewerbeordnung
- §§59 – 68 VVG
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetzte-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Außergerichtliche Schlichtungsstelle für Versicherungen:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Stand: Juni 2025

II. Informationen zu den einzelnen Produkten und Dienstleistungen

a) PSD Girokonten/Basiskonto

Wesentliche Leistungsmerkmale:
Die Bank richtet für den Kunden ein Konto zur privaten Nutzung in laufender Rechnung (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen) zulasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist.
Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung,
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen,
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die ‚Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr und für Echtzeit-Überweisungen‘,
- Daueraufträge,
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die ‚Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr‘),
- Scheckinkasso,
- Eingeräumte Kontoüberziehung; ausgenommen Basiskonto und PSD GiroDepot
- Geduldete Kontoüberziehung
- Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die ‚Sonderbedingungen für den Scheckverkehr‘),
- girocard (Debitkarte) zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten und zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des girocard-Systems und fremden Debitkartensystemen sowie zum Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) im Rahmen von fremden Debitkartensystemen (vgl. hierzu im Einzelnen die Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)), ausgenommen PSD GiroDepot

  Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘.

Leistungsmerkmale für alle Girokontenmodelle:

- Wahlweise girocard (Debitkarte), ausgenommen PSD GiroDepot
- Kostenfreies PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt
- 13 mal im Quartal kostenlos Bargeld an Automaten im BankCard ServiceNetz, ausgenommen PSD GiroDepot
- Das Konto dient insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und gegebenfalls der Einräumung von Kontoüberziehungen. Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrentgelt oder negative Zinsen zu berechnen. Soweit nicht anders vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Leistungsmerkmale und Vorbehalt je Kontomodell:
PSD GiroDirekt (mit Gehaltseingang):

- Monatliches Kontoführungsentgelt gem. Preis- und Leistungsverzeichnis
- Kontoüberziehung bei Gehaltseingang, bis zu 500 Euro sofort (bei Bonität)
- Wahlweise PSD Mastercard Classic (Kreditkarte) mit einem Jahresentgelt gem. Preis- und Leistungsverzeichnis

PSD JugendGiro (ab 01.02.2020)

- Kostenlose Kontoführung
- Zinsspecial bis 1.500,00 Euro, variable Guthabenverzinsung (0 Jahre bis Vollendung des 10. Lebensjahres)
- Monatliche Taschengeldzahlung (10 Jahre bis Vollendung des 18. Lebensjahres; Nutzung einer girocard (Debitkarte) vorausgesetzt; die Höhe des Taschengeldes ist veränderlich)
- Möglichkeit der Nutzung einer kostenlosen PSD MasterCard Classic (ab 18 Jahre)
- Die o.g. altersabhängigen Kontomerkmale sind jeweils spätestens einen Monat nach dem Geburtstag des Kunden gültig. Die Kontoumstellung erfolgt automatisch
- Überziehungsmöglichkeit ab Volljährigkeit bei Gehaltseingang
- Nach Vollendung des 27. Lebensjahres erfolgt eine automatische Umwandlung in ein anderes Girokontomodell, abhängig vom Gehaltseingang. Die PSD Bank Nürnberg eG setzt sich diesbezüglich rechtzeitig mit dem Kontoinhaber in Verbindung

PSD GiroDepot:

- Kostenlose Kontoführung als Abrechnungskonto bei Depot im Haus
- Zahlungsverkehr beschränkt sich auf die zur Abwicklung von Geld- und Wertpapieranlagen erforderlichen Transaktionen
- Bei Auflösung vom Depot wird das Abrechungskonto aufgelöst oder ggf. in ein anderes Girokontomodell umgewandelt

PSD GiroKlassik/Basiskonto:

- Monatliches Kontoführungsentgelt gem. Preis- und Leistungsverzeichnis

PSD BauGirokonto:

- Kostenlose Kontoführung bis 3 Monate nach der letzten Auszahlung aus dem zugesagten PSD BauGeld-Darlehen. Anschließend wird das Konto aufgelöst oder ggf. in das PSD GiroDirekt umgewandelt
- Kontoüberziehung bis zu 1.000 Euro sofort

Leistungsvorbehalt:
Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehender Dienstleistungen (z.B. Gutschrift bei Scheckeinlösung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (z.B. Vorbehalt der Einlösung und des
Eingangs des Gegenwertes) oder entsprechend dem jeweiligen Kontomodell.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

- Zahlung der Entgelte und eventuell anfallender Zinsen durch den Kunden
  Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:
  monatliche Kontoführungsentgelte zum Monatsultimo, Zinsen zum Quartalsende, transaktionenbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion, weitere Entgelte entsprechend vom Kundenauftrag gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girokontovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)‘. Eigene Kosten (z.B. Ferngespräche, Porto) hat der Kunden selbst zu tragen.
- Kontoführung
  Die vollumfängliche Nutzung der Leistungen ist in der Regel nur bei einem PSD Gehaltsgirokonto möglich. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. Dabei werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, Kontoauszugsdrucker, elektronisches Postfach) übermittelt.
- Bargeldeinzahlungen und Zahlungseingänge
  Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.
- Bargeldauszahlung
  Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung am Schalter oder an Geldautomaten.
- Überweisung
  Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ‚Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr‘ und den ‚Sonderbedingungen für Echtzeit-Überweisungen‘.
- Lastschriftbelastung
  Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘). Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten ‚Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr‘.
- Scheckinkasso
  Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso
  durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘).
- Scheckeinlösung
  Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahltmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘). Im Übrigen gelten die ‚Sonderbedingungen für den Scheckverkehr‘.
- Kartenzahlung mit girocard (Debitkarte)
  Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung (vgl. hierzu im Einzelnen die ‚Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)‘).

  Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

b) Informationen zur girocard (Debitkarte)

Wesentliche Leistungsmerkmale:
Der Karteninhaber kann die girocard (Debitkarte), soweit diese entsprechend ausgestattet ist, in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) u.a. zur Bargeldauszahlung mit der der Debitkarte am Geldautomaten und zum Bezahlen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen nutzen. Zu den Leistungsbedingungen im Einzelnen vergleiche die ‚Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)‘. Das jährliche Kartenentgelt entnehmen Sie dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:
Der Vertrag über die girocard (Debitkarte) wird seitens der Bank durch Zurverfügungstellung der Karte zu den vereinbarten Konditionen erfüllt. Die girocard (Debitkarte) kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

c) Überziehungsmöglichkeit

Wesentliche Leistungsmerkmale:
Die Bank stellt Ihnen eine Überziehungsmöglichkeit (Kontoüberziehung) mit einem Kreditrahmen auf Ihrem Girokonto zur Verfügung. Über die eingeräumte Kontoüberziehung können Sie frei verfügen. Eingehende Zahlungen werden grundsätzlich verrechnet. Die Rückführung erfolgt mittels der auf Ihrem Girokonto eingehenden Zahlungen. Die Zinsabrechnung erfolgt immer vierteljährlich im Rahmen der Kostenabrechnung für Ihr Girokonto.

Preise:
Die eingeräumte Kontoüberziehung, den hierfür geltenden Sollzinssatz und den Sollzinssatz für darüber hinausgehende geduldete Kontoüberziehungen teilt Ihnen die Bank auf dem Kontoauszug mit. Zusätzliche Preise für die Inanspruchnahme der Überziehungsmöglichkeit entstehen nicht.

Leistungsvorbehalt:
Die Überziehungsmöglichkeit kann auf Ihrem Girokonto bereitgestellt werden, wenn
- Ihre über ein Fernkommunikationsmittel gemachten Angaben mit den ggf. einzureichenden Unterlagen übereinstimmen,
- Sie eine regelmäßige Zahlung in Form von Gehalt, Rente, Pension, etc. erhalten,
- Ihre Bonität und die SCHUFA-Auskunft bzw. Auskünfte anderer Art eine Bereitstellung zulassen und
- die übrigen ggf. in einem Kreditvertrag vereinbarten Bereitstellungsvoraussetzungen vorliegen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:
Die Bank stellt Ihnen den Kreditbetrag nach Erfüllung der unter „Leistungsvorbehalt“ genannten Voraussetzungen auf Ihrem Girokonto zur Verfügung.

Vertragliche Kündigungsregeln:
Beendigung des Kreditverhältnisses durch den Kreditnehmer:
Sie können das Kreditverhältnis jederzeit beenden, indem Sie den Sollsaldo auf Ihrem Girokonto ausgleichen.

Beendigung des Kreditvertrages:
Bank und Kunde können jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Im Falle der Kündigung durch die Bank wird diese dem Kunden eine angemessene Frist für die Rückzahlung einräumen. Im Falle der Kündigung durch den Kunden ist dieser zur sofortigen Rückzahlung verpflichtet.

Mindestlaufzeit des Vertrages:
Eine Mindestlaufzeit des Vertrages besteht nicht.

d) PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt

Allgemeines zu PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt (Telefonbanking)
Preise:
Die Teilnahme am PSD OnlineBanking bzw. PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) ist kostenfrei. Die Kosten, die dem Kunden seitens des Internetproviders in Rechnung gestellt werden, sind vom Kunden selbst zu tragen. Für das Sm@rt-TAN-plus-Verfahren ist die Anschaffung eines kostenpflichtigen sogenannten TAN-Generators notwendig

PSD OnlineBanking
Wesentliche Leistungsmerkmale:
Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des PSD OnlineBanking kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte über das Internet in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Für Depotabfragen bzw. An- und Verkäufe von Wertpapieren ist die Zusatzvereinbarung PSD Brokerage erforderlich. Voraussetzung für die Nutzung für Bank- und Depotgeschäfte ist, dass der Kunde bei der Bank ein Konto bzw. Depot unterhält. Der Nutzungsumfang des PSD OnlineBankings kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Zur Abwicklung von Bankgeschäften über PSD OnlineBanking mittels Sm@rt-TAN-Plus oder SecureGo plus benötigen der Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte jeweils eine eigene Zugangskennung (PSD Key) und eine eigene Identifikationsnummer (Online-PIN). Zur Erstellung und zum Anzeigen der individuellen, einmaligen TAN mittels Sm@rt-TAN-Plus benötigt der Kunde einen TAN-Generator und eine girocard (Debitkarte). Die Zuordnung kann durch den Kunden über die TAN-Verwaltung im Onlinebanking erfolgen.

Daneben gelten die ‚Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking‘, die ‚Sonderbedingungen für das PSD Brokerage‘ und die ‚Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs‘.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des PSD OnlineBanking, indem sie dem Kunden die erforderlichen Sicherungsmedien zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des PSD OnlineBanking freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels PSD OnlineBanking übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten. Ein Anspruch des Kunden darauf, dass die Bank jederzeit online erreichbar ist, besteht nicht. Die Vereinbarung über die Nutzung des PSD OnlineBanking mit dem jeweiligen Sicherungsmedium kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)‘ der Bank für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)
Wesentliche Leistungsmerkmale:
Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des PSD ServiceDirekt kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte mit der PIN über das Telefon in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Für An- und Verkäufe von Wertpapieren ist ein Rahmenvertrag PSD Brokerage erforderlich. Voraussetzung für die Nutzung für Bank- und Depotgeschäfte ist, dass der Kunde bei der Bank ein Konto bzw. Depot unterhält. Der Nutzungsumfang des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Als Sicherungsmedien erhält der Kunde für die Übermittlung von Erklärungen oder Aufträgen eine persönliche Identifikationsnummer (Telefon-PIN). Daneben gelten die ‚Sonderbedingungen für das TelefonBanking (PSD ServiceDirekt)‘ und die ‚Sonderbedingungen für das PSD Brokerage‘.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des PSD ServiceDirekt, indem sie dem Kunden die erforderlichen Sicherungsmedien (Telefon-PIN) zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels PSD ServiceDirekt übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit telefonisch erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht. Die Vereinbarung über die Nutzung des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) mit dem jeweiligen Sicherungsmedium kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)‘ der Bank für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:
Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz
erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen
Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die
der Bank gegen den Kunden zustehen.
Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)‘ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)‘ enthalten:
‚Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr‘
‚Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr‘
‚Sonderbedingungen für den Scheckverkehr‘
‚Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)‘
‚Sonderbedingungen für PSD OnlineBanking‘
‚Sonderbedingungen für PSD ServiceDirekt (Telefonbanking)‘
‚Sonderbedingungen für PSD Brokerage‘
‚Sonderbedingungen für das elektronische Postfach‘
‚Sonderbedingungen für den Kontoauszugsdrucker‘

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:
Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Allgemeine Preis und Entgelte:
Eine Übersicht der aktuellen Zinssätze der Bank und das jeweils gültige ‚Preis- und Leistungsverzeichnis‘ können in den Geschäftsräumen der Bank oder auf der Internetseite psd-nuernberg.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Leistungsvorbehalt:
Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information zum Zustandekommen des Vertrages:
Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot über einen von der Bank angebotenen Kommunikationsweg (z. B. über Telefon, Internet) ab, das die Bank annimmt. Ist für den Vertragsschluss die Schriftform vorgesehen, gibt der Kunde ein ihn bindendes Angebot ab, indem ein von ihm unterzeichnetes Exemplar der Bank zugeht und diese das Angebot annimmt. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

Widerrufsbelehrung
bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht:
Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.** Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs,** wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

PSD Bank Nürnberg eG
Willy-Brandt-Platz 8
90402 Nürnberg
Telefax: 0911/2385-199
E-Mail: info@psd-nuernberg.de
Internet: www.psd-nuernberg.de

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen
Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:
1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
7. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
8. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:
9. zum Zahlungsdienstleister
a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
10. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
11. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
12. zur Kommunikation
a) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
b) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
13. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
a) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
b) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
c) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
d) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
e) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
14. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
a) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
b) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
15. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Widerrufsfolgen:
Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.** Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist,** bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:
Keine

Ende der Widerrufsbelehrung

IV. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Entgeltinformation

Name des Kontoanbieters: **PSD Bank Nürnberg eG**
Kontobezeichnung: **PSD JugendGiro cash**
Datum: 01.07.2025

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie in dem Preisaushang sowie Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung [PSD JugendGiro cash] Umfasst ein **Dienstleistungspaket** bestehend aus: - Ausgabe von zwei Debitkarten [girocard V PAY] - Ausgabe einer digitalen girocard - Ausgabe einer Kreditkarte [PSD Visa BasicCard] - 13 Bargeldabhebungen mit der Debitkarte [girocard V PAY] pro Quartal im BankCard Servicenetz - monatlicher elektronischer Kontoauszug - kartenabhängige monatliche Taschengeldzahlung Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.	Kein turnusmäßiges Entgelt **Jährliche Gesamtentgelte** **0,00 EUR**

Zahlungen (ohne Karten)		
Überweisung	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Überweisung mit IBAN innerhalb der Bank	
	beleghaft	0,00 EUR
	elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	0,00 EUR
	per Dauerauftrag	0,00 EUR
	bei formloser Erteilung	5,00 EUR
	Echtzeit-Überweisung	0,00 EUR
	telefonisch übermittelt (Telefonbanking)	0,00 EUR
	Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister	
	beleghaft	0,00 EUR
	elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	0,00 EUR
	per Dauerauftrag	0,00 EUR
	bei formloser Erteilung	5,00 EUR
	Echtzeit-Überweisung	0,00 EUR
	Eilüberweisung	15,00 EUR
	telefonisch übermittelt (Telefonbanking)	0,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung	In Euro aus den EWR-Staaten	
	Überweisung innerhalb der Bank	0,00 EUR
	Überweisung von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR
Dauerauftrag	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Lastschrift	Dienst nicht verfügbar	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	In Euro aus den EWR-Staaten	1,50 EUR[1]
Berechtigte Ablehnung der Ausführung		

eines Überweisungsauftrags	In Euro in EWR-Staaten	0,00 EUR
Karten und Bargeld		
Ausgabe einer Debitkarte		
[digitale girocard]	Pro Jahr	0,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	**0,00 EUR**
[girocard V PAY]	Pro Jahr	0,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	**0,00 EUR**
Ausgabe einer Kreditkarte		
[PSD Visa BasicCard]	Pro Jahr	0,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	**0,00 EUR**
Bargeldeinzahlung	In Euro	
	Am Schalter	0,00 EUR
	Am Automaten	0,00 EUR
Bargeldauszahlung	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	In Euro innerhalb der EWR-Staaten Mit der girocard An eigenen Geldautomaten der Bank	0,00 EUR
	Bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	1,02 EUR[2]
	Bei Kreditinstituten, die ein direktes Kundenentgelt erheben können - Verfügungen im girocard-System	entfällt
	- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V PAY) 0,00 % vom Umsatz, mind.	1,95 EUR
	Bei Kreditinstituten, die kein direktes Kundenentgelt erheben können - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V PAY) 0,00 % vom Umsatz, mind.	1,95 EUR
	In Euro innerhalb der EWR-Staaten Mit der Mastercard/Visa Card An eigenen Geldautomaten der Bank 1,00 % vom Umsatz, mind.	5,00 EUR[3]
	Bei anderen Kreditinstituten 1,00 % vom Umsatz, mind.	5,00 EUR[4]

Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Mit der girocard Bei Kreditinstituten innerhalb der EWR-Staaten 1,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR[5] Bei Kreditinstituten außerhalb der EWR-Staaten 1,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR Mit der Mastercard/Visa Card Bei Kreditinstituten im Inland und Ausland 0,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR[6] zzgl. 1,00 % vom Umsatz bei Zahlung in Fremdwährung
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	In Euro innerhalb der EWR-Staaten An eigenen Geldautomaten der Bank 1,00 EUR In Euro innerhalb der EWR-Staaten Bei anderen Kreditinstituten 1,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwährung	_____ 1,00 EUR[7]
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Mit der girocard 1,00 % vom Umsatz, mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR[8] Mit der Mastercard/Visa Card 1,00 % vom Umsatz[9]
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Mit der Mastercard/Visa Card 1,00 % vom Umsatz[10]
Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung	Dienst nicht verfügbar
Geduldete Kontoüberziehung	7,14 % p. a.

Dienstleistungspaket	Entgelt	
[PSD Visa BasicCard] umfasst:	Pro Jahr	0,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	**0,00 EUR**
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.		
Hinweis nach § 7 Abs. 2 ZKG Der Zahlungsdiensterahmenvertrag über die Führung des im Paket enthaltenen Zahlungskontos kann nicht separat abgeschlossen werden.		

1 wegen fehlender Kontodeckung
2 Bei der Nutzung der girocard V PAY werden 1,02 EUR bei 13 Geldautomatenverfügungen pro Quartal durch die PSD Bank automatisch erstattet. Weitere Abhebungen im Rahmen des BankCard

ServiceNetzes
werden mit 1,02 EUR pro Abhebung belastet.
3 zzgl.0,30 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt). Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
4 zzgl.0,30 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt). Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
5 zzgl. 0,30 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt). Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
6 zzgl. 0,30 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt). Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
7 zzgl. 1% vom Umsatz;
für den Auslandseinsatz bei Zahlungen in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten; ggf. werden durch den Geldautomatenbetreiber zusätzliche Entgelte belastet.
zzgl.0,30 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt). Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
8 zzgl. 0,30 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt). Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
9 zzgl. 0,30 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt). Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
10 zzgl. 0,30 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt). Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Vorvertragliche Informationen zum Kartenvertrag über eine Mastercard/Visa Card (Debit- oder Kreditkarte) inkl. Produktinformation und Information über im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Verträge

Die nachstehenden vorvertraglichen Informationen zum Kartenvertrag für Ihre BasicCard (Debitkarte) gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Fragen hierzu beantwortet gerne Ihr(e) Kundenbetreuer(in).

I. Informationen zu den Zahlungsdienstleistern
Name und Anschrift der Bank (Hauptstelle) Bitte die vollständige Anschrift angeben, kein Postfach.

PSD Bank Nürnberg eG
Willy-Brandt-Platz 8, 90402 Nürnberg
Telefon: 0800/2385-555
Telefax: 0911/2385-197
E-Mail: info@psd-nuernberg.de
Internet: www.psd-nuernberg.de

Sie können auch Ihre zuständige Filiale ansprechen bzw. anschreiben. Falls Sie die Telefonnummer bzw. Adresse nicht wissen, können Sie diese über die Hauptstelle erfragen.

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank
Vorstand: Helmut Hollweck (Vorsitzender), Ronny Reißmann, Jessica Tröger

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde
☒ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, https://www.bafin.de
☐ Europäische Zentralbank (EZB), European Central Bank (ECB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, https://www.ecb.europa.eu

Eintragung (der Hauptniederlassung) im ☒ Genossenschaftsregister ☐ Handelsregister der Stadt _____
unter Nürnberg, GnR Nr. 281

Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung
Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.
https://www.bvr.de/SE

Name und Adresse des Kartenherausgebers
DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
Platz der Republik, 60325 Frankfurt
https://www.dzbank.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigter des Kartenherausgebers ist der Vorstand.

Hauptgeschäftstätigkeit des Kartenherausgebers ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde
Der Kartenherausgeber wird beaufsichtigt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Europäische Zentralbank (EZB).
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
im Internet unter: https://www.bafin.de
Europäische Zentralbank (EZB), European Central Bank (ECB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
im Internet unter: https://www.ecb.europa.eu

Eintragung im Handelsregister
Amtsgericht Frankfurt/Main HRB 45651

Umsatzsteueridentifikationsnummer
DE 114103491

Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung
Die DZ BANK ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden, im Internet unter: https://www.bvr.de/SE.

Information des Kartenherausgebers zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung
Der Kartenherausgeber nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit dem Kartenherausgeber besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstr. 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.
Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen.

Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei dem Kartenherausgeber (Name und Anschrift siehe Ziffer I. Allgemeine Informationen zu den Zahlungsdienstleistern) einzulegen. Der Kartenherausgeber wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

II. Informationen zum Kartenvertrag/wesentliche Merkmale (überwiegend in den Vertragsbedingungen für Mastercard und Visa Card (Debit- oder Kreditkarte) geregelt, nachfolgend kurz „Vertragsbedingungen")

Wesentliche Merkmale des Zahlungsdienstes
Die Zahlungsfunktion ist in Ziffer 2 „Verwendungsmöglichkeiten der Karte" und in Ziffer 4 „Nutzung der Karte und Abwicklung von Zahlungsaufträgen" der Vertragsbedingungen beschrieben. Die Karte kann zur Zahlung bei Akzeptanzstellen eingesetzt werden, die dem auf der Karte abgebildeten Kartenzahlungssystem Mastercard bzw. Visa angeschlossen sind. Die mit der Karte getätigten Umsätze können je nach gewählter Zahlungsweise bzw. Produkt

a) als Gesamtbetrag innerhalb eines bestimmten Zeitraums (ein Monat) abgerechnet und – je nach Zahlungsweise – zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise dem hinterlegten Abrechnungskonto der Karte belastet werden (Kreditkarte) oder
b) zeitnah in voller Höhe dem hinterlegten Abrechnungskonto der Karte belastet werden (Debitkarte – Zahlungsweise „Direct Debit") oder
c) zeitnah in voller Höhe mit dem Guthaben der Karte verrechnet werden (Debitkarte – Produkt „BasicCard").

Kontaktloses Bezahlen
Sofern Ihre Karte grundsätzlich die Funktion des kontaktlosen Bezahlens gemäß Ziffer 4.1 der Vertragsbedingungen unterstützt, werden Sie hierüber mit Erhalt der Karte informiert und/oder Sie erkennen dies an dem Symbol für das kontaktlose Bezahlen, das in diesem Fall auf der Karte abgebildet ist.

Ausprägungen der Karte
Ihre Karte kann als rein digitale Karte ausgegeben werden (sofern technisch möglich). Die Kartendaten, bestehend aus der sechzehnstelligen Kartennummer, der dreistelligen Kartenprüfziffer (CVC) und dem Verfalldatum, sind der von der Bank bereitgestellten Banking App zu entnehmen. Eine rein digitale Karte eignet sich zum Bezahlen im eCommerce oder als Token digitalisiert auf einem NFC-fähigen mobilen Endgerät, zum kontaktlosen Bezahlen im Handel (NFC = Near Field Communication/Nahfeldkommunikation, vgl. Ziffer 4.1 der Vertragsbedingungen). Als Token bezeichnet man die pseudonymisierte Abbildung der Karte, als Wallet eine digitale Geldbörse (vgl. Ziffer 1.2 und 2.1 der Vertragsbedingungen). Bargeldabhebungen mit rein digitalen Karten sind am Geldautomaten und bargeldauszahlenden Stellen noch nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, jederzeit eine physische Karte nachzubestellen.

Zugangswege
Um Ihre Kartendaten einzusehen oder zu ändern, steht Ihnen die Banking App zur Verfügung bzw. das OnlineBanking. Zudem besteht die Möglichkeit der persönlichen oder telefonischen Kontaktaufnahme zu Ihrer Bank.

Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs/Widerruf
Ziffer 4.4 der Vertragsbedingungen regelt, dass mit Verwendung der Karte oder deren Daten durch den Karteninhaber der Akzeptanzstelle die Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs (Autorisierung) gegeben wird. Ein Widerruf nach Autorisierung ist nicht möglich.

Maximale Ausführungsfrist/Zeitpunkt des Zugangs des Zahlungsauftrags
Der Zahlungsvorgang wird von der oder über die Akzeptanzstelle ausgelöst. Der Zahlungsauftrag ist vom Zahlungsdienstleister der Akzeptanzstelle innerhalb der mit der Akzeptanzstelle vereinbarten Fristen (Ausführungsfrist) an den Herausgeber zu übermitteln. Nach Zugang des Zahlungsauftrags beim Herausgeber ist dieser Auftrag wirksam (vgl. Ziffer 4.6 der Vertragsbedingungen). Das Datum des Zugangs des Zahlungsauftrags beim Herausgeber entspricht dem Buchungsdatum laut Umsatzaufstellung bzw. bei der Zahlungsweise „Direct Debit" dem Buchungsdatum der Belastungsbuchung (vgl. Ziffer 7 der Vertragsbedingungen).

Betragsobergrenzen für die Nutzung der Karte
Bei der BasicCard (Debitkarte) wird kein Zahlungsrahmen eingeräumt, die Nutzungsobergrenze ergibt sich durch die Höhe des eingezahlten Guthabens (s. Ziffer 5.4 der Vertragsbedingungen). Bei Kombinationsprodukten, die zwei Kreditkarten umfassen (sog. Kartendoppel), werden die Mastercard und Visa Card auf getrennten Plastikkarten ausgegeben. Der mitgeteilte Zahlungsrahmen gilt für beide Karten zusammen, so dass Sie beim Zahlen die freie Wahl der Zahlungsmarke haben.

Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers
Bitte beachten Sie die für Sie als Karteninhaber geltenden Regeln zum sorgfältigen Umgang mit der Karte, den Kartendaten, der PIN und anderen Legitimationsmedien gemäß Ziffern 6.1 bis 6.4 der Vertragsbedingungen sowie den Unterrichtungs- und Anzeigepflichten inkl. Haftungsregelungen gemäß Ziffern 6.5 bis 6.8 der Vertragsbedingungen.

Sicheres Verfahren zur Unterrichtung des Karteninhabers im Falle vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken
Bei sicherheitsrelevanten Vorfällen informiert die Bank den Karteninhaber telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern vom Karteninhaber genutzt, über das elektronische Postfach im OnlineBanking. Weiter darf die Bank in diesem Fall die Karte sperren (vgl. Ziffer 18 der Vertragsbedingungen).

Zu entrichtende Entgelte, Zinsen, Wechselkurse
Geregelt in Ziffer 9.1 der Vertragsbedingungen. Die Höhe der Entgelte und Zinsen, z. B. Entgelte für Auszahlungen am Geldautomaten und den Auslandseinsatz, ergeben sich aus dem Abschnitt „Kartengestützter Zahlungsverkehr" des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank. Für Wechselkurse bei Zahlungsvorgängen in Fremdwährung gilt Ziffer 8 „Wechselkurs bei Fremdwährung" der Vertragsbedingungen.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten
Sofern mit der Karte eine Guthabenverzinsung verbunden ist, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Finanzamt bzw. an Ihren Steuerberater. Dies gilt insbesondere, wenn Sie im Ausland steuerpflichtig sind. Darüber hinaus ist es möglich, dass eine Akzeptanzstelle für die Nutzung Ihrer Karte einen pauschalen oder prozentualen Aufschlag verlangt (vgl. Ziffer 9.3 der Vertragsbedingungen).

Kommunikation
Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache. Sie können mit der Bank über die unter Ziffer I genannten Kontaktdaten persönlich, mündlich oder schriftlich (inkl. Textform) kommunizieren. Die Bank wird mit Ihnen über den vereinbarten Kommunikationsweg kommunizieren, in der Regel schriftlich (per Post) oder – sofern Sie das Postfach im OnlineBanking nutzen – über das Postfach und in Ausnahmefällen bei verdächtigen Transaktionen auch per Telefon. Die vorvertraglichen Informationen (kurz „VVI") erhalten Sie vor Vertragsabschluss und bei künftigen Änderungen in Papierform oder elektronisch. Sie können die VVI und den Kartenvertrag auch in Papierform kostenfrei anfordern.

Schutz- und Abhilfemaßnahmen
Allgemeine Schutz- und Abhilfemaßnahmen sind in Ziffer 6 der Vertragsbedingungen geregelt. Die Sperrnotrufnummer lautet: +49 (0)721 1209-66001. Spezielle Informationen zu Schutz- und Abhilfemaßnahmen bei Internetzahlungen erhalten Sie mit einem gesonderten Merkblatt „Informationen über Internetzahlungen". **Sicheres Verfahren zur Unterrichtung des Karteninhabers durch die Bank im Falle vermuteter oder tatsächlicher Betrugs- oder Sicherheitsrisiken:** Wir werden Sie bei sicherheitsrelevanten Vorfällen telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern Sie dieses nutzen, über das elektronische Postfach in Ihrem OnlineBanking bzw. der von Ihrer Bank bereitgestellten Banking-App informieren.
Die Berechtigung zur Kartensperre durch die Bank ist in Ziffer 18 der Vertragsbedingungen geregelt.

Der Karteninhaber muss nicht autorisierte, fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) der Bank anzeigen (vgl. Ziffer 6.6 der Vertragsbedingungen).

Haftung und Erstattungsansprüche
Diese sind in Ziffer 11 der Vertragsbedingungen geregelt. Auf eine gesetzlich zulässige verschuldensunabhängige Mindesthaftung des Karteninhabers i. H. v. 50 Euro bei missbräuchlicher Nutzung der Karte wird verzichtet. Der Karteninhaber haftet für missbräuchliche Zahlungsvorgänge nicht, sofern er nicht seine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt bzw. in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

Laufzeit, Änderung der Bedingungen und Kündigung
Vertragslaufzeit und Kündigung sind in Ziffer 16 der Vertragsbedingungen geregelt. Der Vertrag kann vom Karteninhaber zum Monatsende und von der Bank mit einer Zweimonatsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Anwendbares Recht/zuständiges Gericht
Gemäß Ziffer 23 „Sonstiges" ist deutsches Recht anwendbar. Weiter gilt der allgemeine Gerichtsstand nach § 12 ZPO, im Regelfall der Wohn- oder Geschäftssitz der Beklagten.

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung
Die Teilnahme der Bank an einem Schlichtungsverfahren ist im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank geregelt:
Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstr. 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.
Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe Ziffer I. Allgemeine Informationen zu den Zahlungsdienstleistern) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Produktspezifische Zusatzleistungen:
BasicCard (Debitkarte):
Ihre Karte ist weiterhin mit nachfolgenden Zusatzleistungen ausgestattet:
- Der **Event-Buchungsservice** unter der Internetadresse https://www.vr-entertain.de wird von booker GmbH, Luxemburger Str. 82-86, 50354 Hürth bereitgestellt. Sie können diesen auch telefonisch unter der Rufnummer +49 (0) 211 778-4422 oder per E-Mail (service@vr-entertain.de) nutzen.

III. Informationen über die Besonderheiten bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen
Für den Fall, dass der Kartenvertrag
- im Fernabsatz, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet, oder
- außerhalb von Geschäftsräumen, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Kartenvertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Kartenvertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen,

geschlossen wird, gilt ergänzend Folgendes:

Information zum Zustandekommen des Vertrags bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen
Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Kartenvertrags ab, indem er den ausgefüllten und unterschriebenen Kartenantrag an seine Bank per Post übermittelt und dieser ihr zugeht. Im elektronischen Geschäftsverkehr gibt der Kunde gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Kartenvertrags ab, indem er den Schritt für Schritt online ausgefüllten und elektronisch (z. B. durch Eingabe einer TAN) autorisierten Kartenantrag online an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Die Annahme des Kartenantrags wird durch die Übergabe oder die Übermittlung der beantragten Karte an den Karteninhaber (Ausgabe einer Debitkarte bzw. Ausgabe einer Kreditkarte) erklärt. Mit deren Eingang bei dem Kunden kommt der Kartenvertrag zustande (Vertragsschluss).

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1
Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.** Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs,** wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten	
PSD Bank Nürnberg eG Willy-Brandt-Platz 8, 90402 Nürnberg	
Telefax 0911/2385-197	E-Mail info@psd-nuernberg.de
Internet www.psd-nuernberg.de	

Abschnitt 2
Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

☒ 4. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Zahlungsdienstleister keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

☒ 5. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

☒ 6. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;

7. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

8. zum Zahlungsdienstleister

   a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;

   b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;

c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

9. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;

b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;

c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

f) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

10. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;

c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;

d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrundeliegende Vorschrift: § 675 g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. zur Kommunikation

a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;

b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;

c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;

d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

12. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675 l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrundeliegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

13. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675 g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;

c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675 g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

14. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

15. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.**

Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

☒ **Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung